Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 13

Artikel: Die Durchleitungsrechte für elektrische Energie [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hinaus erfordert ein Eintreten auf Einzelheiten aber die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Rommission eine Reihe von Minderheitsanträgen eingereicht haben. (Schluß folgt)

Die Durchleitungsrechte für elektrische Energie.

(Schluß.

Die Berechnung ber Entschädigung wird sehr unterschiedlich vorgenommen. Das Gesch will, daß ber Grundeigentumer voll und ganz entschädigt werde. Bet der Errichtung der Freileitung kommen in der Regel folgende Nachteile zur Abschatzung:

1. Der Kulturschaben bei Errichtung der Leitung. Wenn die Leitung während der Begetationszeit errichtet wird, so kann auch etwas Kulturschaden entstehen; dieser soll extra entschädigt werden und ist, salls sich die Parteien nicht einigen können, durch die zuständigen Organe (Gemeinderäte, Friedensrichter 2c) abzuschäten. In der Regel ist dieser Schaden nicht groß und wird daher auf eine besondere Bergütung verzichtet; das ist immer der Fall, wenn die Errichtung in die tote Saison fällt.

2. Der Kulturschaben, welcher durch die Kontrollsange entsteht. Wie ist es mit diesem zu halten. Die Abhandlung von Beznau-Löntsch verweist auf eine besondere Abschabung dieses Kulturschadens. Wir wissen, daß damit nichts herausschaut, denn man kann doch nicht jede Kleinigkeit abschäßen lassen, der Bauer kommt daher zu nichts. Tatsächlich ist dieser Schaden meistens auch ganz unbedeutend und kann süglich außer Acht gelassen werden. Die Kontrolleure waten nicht gerne im hohen Gras herum und suchen von der Seite her zu kontrollieren, die der Boden wieder frei ist. Die Erfahrung beweist, daß man wenig oder keinen Schaden konstatteren kann; sollte er größer werden, hat man immer noch das Recht, Entschädigung zu sordern.

3. Rachteile, verursacht durch die Drahtleitung. Wo keine Baume find, noch hinkommen, da genieren und schaden die übergespannten Drahte so minim, daß biefer Schaben meiftens nicht besonders berechnet wird. Dagegen aber tonnen folche Drahtleitungen beftebende ober ju pflanzende Baume beeintrachtigen; man ift geniert, namentlich dann, wenn die Leitung etwas nieder, 3. B. bloß 6 m über Boden, gespannt ift. In der Regel wird für die Drahtleitung nichts vergütet, überall aber, wo Obftbau vorhanden ift, foll diefer Schaben wenigftens beim Ginschaten ber Daften etwas berudfichtigt werden. In besonderen Fällen, wo ein sehr intenfiver Obftbau betrieben wird und die Baume besonders hoch werden, da muß hiefür etwas enischädigt werben. (Bei ber Abschatzung wird das in ber Regel nicht extra, fondern bei der Maftenentschädigung getan.) Bei Neupflanzungen fann man die Reihen fo einrichten, daß fein Nachteil entfteht.

Bodenfläche, welche von gewöhnlichen Masten beansprucht wird, ist minim und beträgt meistens nur ½10 m² oder rund einen Quadratsuß. Es hat keinen Wert, hier den Schaden für 25 oder 50 Jahre zu berechnen, sondern wir verlangen, daß der ganze Bodenwert bezahlt werde. Für gewöhnliches Land zahlt man per Quadratmeter von 30 bis 80 Rp., selten bis 1 Fr. Es stellt sich dasher der Landwert, wenn er ganz vergütet wird, kaum von 5 bis 10 Rp. Will man anders rechnen, nach dem Bachtsustem, so stellt sich die Entschädigung von zirka 10 bis 20 Rp. Für Gittermasten beträgt der Bodenpreis höchstens von 50 Rp. bis 1 Fr., bei ganz großen

Sockeln, wie sie ausnahmsweise für ganz schwere Hauptleitungen erstellt werden, kann sich der Bodenpreis bis auf 5 Fr. belaufen.

Im allgemeinen spielt der Bodenpreis eine minime

Rolle und fommt wenig in Betracht.

5. Erschwerung des landwirtschaftlichen Betriebes. Das ist die größte Benachteiligung und sie muß nach der Bewirtschaftung eingeschätzt werden. Je mehr und öfters der Boden bearbeitet und abgeerntet wird, umso größer ist die Benachteiligung. Bo Handarbeit vorherrscht, ist der Nachteil gering, wo Masschien und große Geräte in Unwendung kommen, da ist der Nachteil größer.

Im Acerland ift die Benachteiligung am größten, benn da muß man im Jahr mehrmals mit Pflug, Egge, Wagen und anderen Geräten ausweichen, die Bearbeitung ift erschwert; Wechselwiesen, welche meistens vier Schnitte geben, stehen wenig zurück, auf anderen guten Wiesen haben wir einen mittleren Schaden. Wo nur geheuet und geemdet wird, ist der Nachteil geringer und im Streueland, auf Moos, Weide und anderem geringem Land, da ist die Benachteiligung gering:

Das Gutachten Beznau Löntsch kommt zu folgenden Anträgen: Jede Arbeitsminute wird 1 Rp. gerechnet. Für die Mehrarbeiten, welche ein gewöhnlicher Mast ver-

ursacht, wird angesett:

Streuland, einschürige Wiesen, per Jahr 5 Minuten = 5 Mp. Wiessland mit 2 Ruhungen , , 10 , = 10 , = 15 , .

Biekland mit gutem Ertrag und Maschinens bearbeitung, per Jahr 60 Minuten Zeits

Bermindert wird det Nachteil, wenn die Masten an Borde, in die seitlichen Grenzlinien, auf mindere oder sogen. verlorene Plätze zu stehen kommen. Hier ist ein Ubzug bis zu 30—50 % gerechtfertigt.

Vermehrt wird der Nachteil, wenn die Masten die Zusahrt benachteiligen oder sonstwie extra hinderlich sind. Um meisten hindern Doppelgestäng, namentlich wenn sie nur 1-2 m auseinander stehen; auch Streben und Berankerungen hindern sehr meistens mehr als Maste.

Nach dieser Grundlage beträgt der Schaden für einen Mast für 50 jähriges Recht: Ried, Moorboden, einschürige Wiesen Fr. 1.10; gewöhnliche Wiesen, zweimal geschnitten, Fr. 2.20; bessere Wiesen, mit 3 Schnitten und Handarbeiten, Fr. 3.30; Wiesen, ganz gut und Maschinenbearbeitung, 13 Fr.; Wechselwirtschaft Fr. 16.20; Ackerland Fr. 21.50.

Treten die oben erwähnten Anderungen ein, Bermehrung oder Berminderung des Nachteiles, so ift entsprechend zu- oder abzurechnen.



Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberel

📥 Gegründet 1728 🏶

Riemenfabrik

4559 -

Alt bewährte la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Als Inkonvenienz (für die Unfreiwilligkeit der Abtretung) rechnet man im allgemeinen 25 % binzu.

Nach obigen Grundsätzen murde sich die Entschädigung für einen Maft unter normalen Verhältniffen und Handarbeit belaufen :

Bei guten Wiesen mit Maschinenbearbeitung wirde sich die Entschädigung stellen auf 17 Fr., bei Wechsel-wiesen auf rund 21 Fr., bei Ackerland auf 28 Fr.

Hebei sind nun vertchiedene kleinere Nachteile, welche zwar genannt wurden, aber kaum in Berechnung kommen können, ganz fallen gelassen worden, bezw. mögen die 25 % Buschlag hiefür reichlich auskommen.

Daneben kommen nun noch andere Bosttionen in

Frage, die hie und da geltend gemacht werden:

Das Terrain sei Bauland. Dieser Einwand wird so häusig gemacht, daß die Schatzungskommissionen gar nicht mehr darauf eingehen. Wenn da gebaut wird, so muß das Werk die Leitung verlegen; bei Hochspannungskeitungen trifft die Baugelegenheit so selten ein, daß die Wahrscheinlichkeit gering ist, weil diese Leitungen mögklichst außen herum gesührt werden.

Die Gefahr ber Hochspannungsleitung kann wenig in Betracht gezogen werden, weil die heute gebauten Leitungen meistens fehr solid find und ein Unfall

für Unbeteiligte außerft felten eintritt.

Die Grundstücke werden verunstaltet. Das fann leider nicht bestritten werden; vorderhand hat man kein Mittel, dem auszuweichen. Als wirtschaftlicher Schaden kann dieser Mangel gewöhnlich nicht eingeschätzt, noch weniger vergütet werden. Wer die modernen Einrichtungen gar nicht leiden mag, muß in ein wildsremdes Land ziehen und dann gewärtigen, daß in furzer Zeit auch dort das gleiche kommt.

Her wollen wir noch auf einen andern Modus der Berechnung aufmerksam machen, der darauf ausgeht, dem Bauer einsach den Landstreisen abzukausen, dessen, dem Bearbeitung besonders erschwert wird, und ihm den Streisen gratis zu überlassen. Weil er denselben doch bebaut, dient der Ertrag für die Belästigung. Beispiel: Beim Mast rechnet man 1 m links, ebenso rechts einen Streisen, der sich nach vornen und hinten ausspitzt, 10 m nach vornen, 10 m nach hinten (je im Dreieck berechnet). Das ergibt auf den Mast eine entwertete Fläche von 20 m². Alles andere wäre dann in der Bezahlung von je 20 m² eingeschlossen, denn das ist viel Land im Berhältnis zu dem, was der Mast Plat wegnimmt und

geniert. Demnach würde dann die Entschädigung per Mast für ewige Dauer betragen:

Im geringen Boben, 20 m zu 20 Rp. 4 Fr.; Wiesland, geringeres, 20 m zu 30 Rp. 6 Fr.; gutes Wiesland, 20 m zu 60 Rp. 12 Fr.; prima Wiesland in extra guter Lage, 20 m zu 1 Fr. 20 Fr.

Bei dieser Berechnung kommt der Unterschied in der selteneren oder häufigeren Bearbeitung zu wenig zur Geltung und müßte man bei den obern Ansätzen schon noch einen kleinen Zuschlag machen. Die vorhergehende Berechnung scheint die richtigere zu sein.

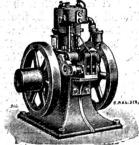
Wir fügen hier noch folgende, aus der Praxis ftammende Anfage an, welche burch übereinkommen ge-

nehmigt worden find:

Es wurde bezahlt für 40jähriges Recht für ordinäre Hochspannungsmasten: Auf dem schlechtesten Boden, Streueland, Weide usw. 10 Fr; auf geringem abgelegenem Wiesland 15 Fr.; auf gutem, besser gelegenem Wiesland 20 Fr.; auf sehr gutem und ganz nahe gelegenem Wiesland, Baumgarten u. dgl. 25 Fr.; ausnahmsweise auf bestem Land, wo die Masten besonders unangenehm erscheinen 30 Fr.; auf Ackerland allgemein 25 Fr.; auf prima Ackerland oder wo Masten besonders genieren 30 Fr.

über diese Ansätze wurde nur außerft selten eingeschät. Für Sekundarnetze fallen die Entschädigungen etwa halb so hoch aus, weil dort verschiedene Gründe zur Reduktion veranlaffen.

Endlich verändern sich diese Unfage fehr nach ber



E. B. MOTOPEN für Gas, Benzin und Petrol Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

Absolut betriebssicher. Keine Schnelläufer.

Fr. 850.— 1120.— 1350.— 1850.— 2500.— 300 Touren Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung, Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Komplette Anlage: Motor, Akkamulatoren-Batterie, Dynamo, Schalttafel, zum Speisen von 35 Lampen Fr. 1650.— 2696

Anlagen für direkte Speisung: 20-30 Lampen 35-40 Lampen Fr. 430.— Fr. 600.—

Emil Böhny, Löwenplatz nächst Bahnhof, Zürich I.

An Ausstellungen vielfach prämilert. Zürcher kant. Ausstellung 1912: Diplom I. Klasse. Gegend, ob abgelegen, hoch und unwirtlich, oder aber in ganz guter Lage, in blühender Verfassung usw. usw. Nach diesen Angaben sollte es jedem Bauer möglich sein, selbst eine Schatzung zu machen, was er etwa verlangen solle.

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Golzmartt. Der Bertehr in Schnittwaren, wie Bretter und Dielen war mahrend ber jungften Beit ruhig. Es ware angebracht, wenn das Geschaft etwas flotter vor sich ging, allein die Nachfrage größerer Mengen bes Baufaches fehlten. Die Berftellung von Brettern usw. bei ben Sagewerten ift in vollem Bange, jo daß die Borrate täglich größer werden. Gin Aberangebot ift aber nirgends anzutreffen. In fcmalen Ausichugbreitern find die Beftande am größten, weil in benfelben der Absatz am schleppenoften vor fich geht, boch find folche nicht fo umfangreich, daß fie einen Druck auf den Markt auszuüben vermögen. Breite Breiter find in Ausschufiqualitäten in größeren Partien nicht vorhanden, obgleich nach diesen die Nachfrage am bedeutenoften ift. Breite aute Breiter maren ebenfalls gefucht, boch bas Angebot barin ist knapp. Bei letten Umfaten erbrachten Ausschußbretter 16' 12" 1" Mt. 154—157 per 100 Stuck frei Schiff Mittelrhein Bom hiefigen Markt konnten ansehnliche Mengen nach dem Rheinland und Weftfalen verfrachtet werben. Die Angebote in rumanischer, galigischer und butowinischer Qualität hatten teinen großen Umfang, weshalb sie den süddeutschen keine ernftliche Ronturreng bereiteten. Ebenfo murde offpreußisches Solg wenig beachtet. Die Nachfrage nach Rundholz befriedigte, denn der Berkauf hat fich etwas gebeffert.

Bom rheinischen Solzmartt. Der Bertauf fonnte zwar in etwas beffere Bahnen einlenken, aber die Breife waren unzulänglich. Die rheinischen und weftfälischen Sagewerte üben noch immer fcarfe Buructhaltung. Die nach aufwärts gerichtete Bewegung bei ber Bewertung von Rundhols im Bald halt immer noch an, obgleich die Einfaufszeit gewiffermaßen als beendet betrachtet werden fann. Der Markt für geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer war weiter ruhig. Der Einlauf von Beftellungen nimmt wohl langfam zu, es ift aber taum zu erwarten, daß er fich fo beffert, um für die nächfte Beit geordneten Betrieb unterhalten zu konnen. Bom Schwarzwald aus wurden neuerdings wieder Angebote für baufantig gefchnittene Bolger in regelmäßigen Abmeffungen ju 42-43 Mf. das Festmeter, frei Schiff Mittelrhein, an ben Martt gelegt. In Rheinland und Beftfalen fonnten für gleiche Bare, frei dortigen Berwendungeftellen, etwa 45-45.50 Mt. das Rubikmeter erlöst
werden. Das Angebot von Borratshölzern von Sägewerten bes Schwarzwaldes ift jurgeit ftart, ohne daß jedoch nennenswertes Intereffe für die Bare, die übrigens meift billig angeboten wird, vorhanden ware. Der Berfauf von Brett- und Dielware mar weiter ruhig

Bom württembergischen Holzmarkt. Bei allen Berfäufen aus Staatswaldungen waren die Erlöse sehr hoch und in den meisten Fällen gingen sie über die vorjährigen Breise weit hinaus. Im März wurden an normalem Nadellangholz rund 75,000 m³ zu durchschnittlich 116,5% der forstamtlichen Einschätzungen (gegenüber 80,000 m³ im Borjahr zu nur 108% des Anschlags), ferner an regelmäßigem und Ausschußholz rund 161,000 m³ zu 104,5% gegenüber 168,000 m³ zu 104,5% im März 1912. Während diesmal im April von regelmäßigem Nadelholz rund 29,000 m³ zu 116% und von regelmäßigem und Ausschußholz rund 91,000 m³ zu 115,2% versauft werden kommen, stellte sich der Erlös im Bors

jahr für gleiche Sortimente nur auf 110 bezw. 108,1% der forstamilichen Einschätzungen. Im Mai d. J. wurden für regelmäßiges Nadellangholz 123% und für regelmäßiges und Ausschußholz 119,8% erlöft, im Mai v. 3. aber nur 114 bezw. 109,6 %. Befonders großer Begehr trat nach Forlenstammholz auf. Go erlöfte das Forftamt Calmbach bei einer Berdingung für Forlenftamme fürzlich (es waren rund 900 m³) 146,75 0/0 des An= schlags. Tannenholz, das gleichzeitig mitvertauft wurde, erbrachte für etwa 800 m3 116,5 % ber Einschätzung. Das Forftamt Engflöfterle brachte einen bedeutenden Boften Forlen- und Tannen- sowie Fichtenholz zum Ungebot; im ganzen lagen nahezu 7000 m³ zum Berkauf, wobei für Forlenholz 137% und für Tannen= und Fichtenhölzer 115% der Anschläge vereinnahmt wurden. Mit etwa 3000 m3 Nadelftammholz erschien das Forst. amt Pfalzgrafenweiler am Markt, die zu-119 % abgegeben wurden, mahrend im Borjahr dafür nur 1120/0 erlöft werden konnten. Im Forftamt Langenbrand wurden gegen 1700 m3 Forlen und Tannen zu 120 % gegenüber 113% i. B. veräußert. Im Forstamt Beißenau erbrachten rund 1000 m3 Nadelstammholz 105% ber Einschätzungen. — über ben Geschäftsgang in ber Bauhold- und Sageinduftrie wird andauernd geklagt, ba es an größeren Auftragen gur Aufrechterhaltung des Bollbetriebes und auch an auskömmlichen Breifen fehlt.

Süddenticher Holzmartt. Manschreibt den , M. N. N. ': Un den Floßholzmärften des Oberrheins war mertliche Befferung des Geschäfteganges immer noch micht mahrzunehmen. Much die Aussichten auf beffere Beschäftigung ber theinischen und westfälischen Gagewerte find vorläufig fehr gering. Das alte Golz, von welchem ohnebies große Bestände am Markt nicht vorhanden waren, geht jett nach und nach zu Ende. Inzwischen kommt aber jest die neue Bare herein, für welche wohl erhöhte Breisforderungen geftellt wurden, mit benen man aber bisher nicht durchdrang. Für den rheinischen und franklichen Langholzhandel ift die gegenwärtige Situation des Geschäftes überaus miglich, weil es ihm durch den schwachen Berbrauch geradezu unmöglich gemacht wird, die Preise auf eine Sohe zu bringen, die Rugen für ibn ließe. Bas julett an meßholzfreien mittelrheinischen Blagen verkauft wurde, erzielte 63-631/2 Pfg. für ben rheinischen Rubitfuß Waffermaß. Bas den Bertauf von Rundholz im Bald betrifft, fo war das Ungebot mur noch minimal.

Verschiedenes.

Schnigtunst. Die Klagen über den Rückgang der einst hochentwickelten Schnigfunst im badischen Schwarzwald hatten das Landesgewerbeamt veranlaßt, einen Weitbewerd sür dadische Solzschniger zu veranstalten und hiefür Preise im Gesamtwert von 500 Mt. auszussehen. Die Wahl des Gegenstandes war freigegeben, Bedingung war nur, daß er in das Gebiet der Holzschnigerei gehört, und ihm eigene Ideen des Versertigers zugrunde liegen. Weiter wurde verlangt, daß die Arbeiten sich für den Handel eignen. 74 Arbeiten liesen daraushin beim Landesgewerbeamt ein. Das Preisgericht, das unter dem Borsit des Direktors der Karlsruher Kunstgewerbeschule aus Praktistern der Schnigerei zusammengesetzt war, hat für 11 Arbeiten Preise in der Höhe von 25—75 Mt. zuerkannt. Außerdem erhielten einige Arbeiten lobende Anerkennungen.

Bas Ift ein Fontanawassermast? Der Fontanawassermast bietet die Möglichkeit, bei Branden in die höheren Stockwerke Wasser zu geben, wenn die örtlichen Berhältnisse eine Berwendung von mechanischen Leitern